

Nr. 13/2021 • 09.12.2021

Bimestrale, Poste Italiane SpA – Spedizione
in Abbonamento Postale 70% NE/BZ

ZEITSCHRIFT DES SÜDTIROLER GEWERKSCHAFTSBUNDES SGBCISL

SOLIDARITÄT SOLIDARIETÀ

Gewerkschaftlicher Einsatz

Für mehr Arbeitssicherheit, für höhere
Mindestlöhne, für die Stärkung
der Kollektivverträge



IMPRESSUM

SOLIDARITÄT
SOLIDARIETÀ

Zeitschrift des SGB CISL

Siemensstraße 23
39100 Bozen
Tel. 0471 568 401
Fax 0471 568 403
www.sgbcisl.it

Eintragung Landesgericht

Bozen Nr. 2/77 vom 4.2.1977
Presserechtlich verantwortlich:
Florian Kronbichler
ROC-Eintragung Nr. 22308
vom 19.1.2012

Druck:

Tip. Tezzele by Esperia, Bozen

Redaktion:

Tila Mair, Omar Covi,
Michaela Grasberger,
Josef Untermarzoner,
Armin Pircher, Sandro Fraternali

Kontakt:

armin.pircher@sgbcisl.it
Siemensstraße 23 - 39100 Bozen
Tel. 0471 568 402



Leitartikel

Eine sichere Zukunft für die Jugend 3
Klima und Gewerkschaft 3



Titelthema

Sicherheit geht vor 4
Ein neuer Baustein im Pakt für Südtirol 5

Interview

Don Paolo Zambaldi 6

30 Jahre Beirat für Chancengleichheit

Wir müssen die Stimme erheben! 7

Arbeit

Was tun gegen niedrige Löhne? 8

Standpunkt

Ungleiche Lebenschancen gefährden den Zusammenhalt 9

Fachgewerkschaften

ÖPNV: Neuvergabe stellt große Herausforderung dar 10
Bau, Arbeitsunfälle: Das darf nicht passieren! 11

Arbeit

Kontrollen, Information, Bewusstsein 12

Aus den Bezirken

MONDO und TERRA 13
Bozen setzt auf das Fahrrad 14
Vom Bahnhof zum Mobilitätzentrum 15

Service

Einheitliches Familiengeld und ISEE 2022 16

Soziale Vor- und Fürsorge

Wie es bei drei Rentenregelungen aussieht 17

Vermischtes

Verbraucherrubrik 18

Kultur & Freizeit

Rahmenprogramm 2022 19

Zu guter letzt

Solidarität für 20



Dieter Mayr
SGBCISL-Generalsekretär

Klima und Gewerkschaft

In der Gewerkschaft wird noch viel zu wenig über den Klimawandel und dessen Einflüsse auf die Arbeitswelt gesprochen. Wir müssen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und konkrete Vorschläge einbringen. Je früher, desto besser.

Viele Tätigkeiten wird es so, wie wir sie heute kennen, in Zukunft nicht mehr geben. Das könnte im Extremfall zu einer Beschäftigungskrise führen. Damit es nicht so weit kommt, müssen wir vor allem die aktive Arbeitsmarktpolitik vorantreiben: Alle Berufstätigen sollten einen einfachen Zugang zu Ausbildung, Weiterbildung, Umschulung und beruflicher Neuorientierung haben. Im Strudel des Wandels müssen die Menschen geschützt, aber auch begleitet werden. Der eigene Arbeitsplatz kann nicht immer geschützt werden. Umso wichtiger ist es, dass Arbeitstätige sich in einem Umfeld bewegen können, das es ihnen ermöglicht, sich weiterzuentwickeln, neue Kompetenzen zu erwerben, sich für neue Herausforderungen zu rüsten.

Innovative, nachhaltige, umweltschonende Technologien müssen aber für alle erschwinglich sein. Es muss uns gelingen, den Klimawandel sozial auszurichten. Dazu braucht es klare Regeln, sozialpartnerschaftlich vereinbart und mit den Regierungen konzertiert, damit in dieser sich wandelnden Welt niemand zurückbleibt.

Dieter Mayr



Donatella Califano
SGBCISL-Generalsekretärin

Eine sichere Zukunft für die Jugend

Die Pandemie-Krise hat bestehende Ungleichheiten in Gesellschaft und Arbeitswelt offengelegt und verstärkt. Härter getroffen hat die Krise die Schwächeren, wie etwa die Jugendlichen. Die Jugendarbeitslosigkeit steigt europaweit, der Arbeitsmarkt wandelt sich immer schneller. Arbeit wird immer unsicherer und prekärer. Die kollektivvertraglich (noch) nicht geregelten neuen Arbeitsformen verbreiten sich immer stärker.

Deshalb ist es wichtig, prekäre Beschäftigung und Sozialdumping aufgrund von vertraglichen Lücken oder der Anwendung von so genannten Piratenkollektivverträgen zu erkennen und einzudämmen.

Viele Jugendliche sind selbständige, gelegentlich Mitarbeitende und scheinen beim INPS gar nicht auf. Dies ist häufig bei Kurierfahrern, bei Plattformmitarbeitern oder im Kulturbereich der Fall. Diese Jugendlichen blicken auf eine ungewissen Rentenzukunft.

Es braucht gezielte politische Maßnahmen für die Jugendlichen und eine garantierte Rentenabsicherung für jene, die nicht dauerhaft arbeiten oder nur ein geringes Einkommen erzielen konnten.

In der derzeitigen Debatte werden ArbeitnehmerInnen gegeneinander ausgespielt: junge gegen ältere ebenso wie prekär Beschäftigte gegen jene mit einem sicheren Arbeitsplatz. Die Herausforderung besteht aber darin, ein nachhaltiges Sozial- und Wirtschaftssystem zu schaffen, das auf die Qualität der Arbeit und den Schutz aller achtet.

Donatella Califano

Sicherheit geht vor

Der Themenbereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bleibt für die Gewerkschaft vorrangig. Schlüssel für die Eindämmung der Arbeitsunfälle sind Weiterbildung, Vorbeugung, Kontrollen, Strafen und Bewusstsein schärfen für die Gefahren am Arbeitsplatz.



Über die Jahre ist die Zahl der Arbeitsunfälle, auch der tödlichen, stabil geblieben. In Italien werden durchschnittlich 3 tödliche Arbeitsunfälle pro Tag verzeichnet. In Südtirol sind es durchschnittlich 10 pro Jahr, ohne Berücksichtigung der Landwirtschaft. In Südtirol werden pro Jahr 16.000 Arbeitsunfälle gezählt.

Zu Jahresende ziehen wir immer diese traurige Bilanz. Angesichts der Tragödie dieser Todesfälle, von Leben, die durch Krankheit oder Invalidität verändert werden, wird die Empfindung von Wut und Traurigkeit durch den Gedanken verstärkt, dass nicht genug gegen Arbeitsunfälle unternommen wird.

Seit Jahren drängen wir auf Weiterbildung, Vorbeugung, Kontrolltätigkeit, Sanktionen und Schärfung des Risikobewusstseins als Schlüsselfaktoren zur Eindämmung der Arbeitsunfälle.

Es braucht eine neue Unternehmenskultur, es gilt dafür zu sorgen, dass Sicherheit bei der täglichen Arbeit als Priorität wahrgenommen wird, von Arbeitgebern wie ArbeitnehmerInnen. Hier kommt auch den Verhandlungen auf Betriebsebene eine wichtige Rolle zu, indem die Unfallvorbeugung, die einzuhaltenden Prozeduren, die Arbeitsorganisation und die Weiterbildung festgelegt werden.

Einige Entwicklungen wie etwa die Prekarisierung auf dem Arbeits-

markt stellen ein großes Risiko für ArbeitnehmerInnen dar. Sie werden häufig nur für kurze Zeiträume angestellt und haben oft keinen Zugang zu Weiterbildung, und wenn dies der Fall ist, reicht die erhaltene Schulung bei einem Arbeitsplatzwechsel oder neuer Arbeitsaufgaben oftmals nicht aus.

Vorbeugung bedeutet auch, Unfallursachen zu ergründen. Hinter dem, was als menschliches Versagen eingestuft wird, verbirgt sich in Wirklichkeit fast immer ein organisatorischer Fehler. Ungelöst ist weiterhin die Problematik der Nichtbeachtung von Sicherheitsbestimmungen und der mangelhaften bzw. fehlenden Wartung von Arbeitsmitteln und Maschinen.

Die Risikobewertung der Unternehmen sowie das Bewusstsein und die Wahrnehmung der Gefahren vonseiten der ArbeitnehmerInnen sind entscheidend. Das Unfallrisiko und die Folgen eines Unfalls werden auch von den ArbeitnehmerInnen selbst oft unterschätzt. Routinierte Arbeitskräfte verlassen sich zu viel auf ihre Erfahrung und auf die Tatsache, dass „noch nie etwas passiert ist“, während die Jüngeren fürchten, dass sie ihre Weiterbildung gefährden, wenn sie mehr Arbeitssicherheit

einfordern, und deshalb auch gefährliche und übermäßige Arbeitsbelastungen hinnehmen. Es ist kein Zufall, dass Arbeitsunfälle häufig am Ende des Arbeitstages passieren.

Auch auf den Sprachgebrauch ist zu achten, dieser ist zuweilen irreführend und vermittelt ein falsches Bild der Realität: Arbeitsunfälle passieren, weil Regeln und Vorsichtsmaßnahmen nicht eingehalten werden. In der Berichterstattung ist aber zu meist von "tragischem Schicksal" die Rede. Dasselbe gilt für die Beschreibung des Unfallhergangs und die Umgangssprache: "vom Traktor überrollt", oder "die Maschine hat sie erfasst". Hier wird die Schuld implizit einem Objekt zugeschrieben, die Verantwortung verlagert.

Nicht zuletzt sind Kontrollen unerlässlich, sei es um Unfälle vorzubeugen als auch um sicherzustellen, dass die Nichteinhaltung von Vorschriften auch geahndet wird.

Unsere Forderungen gegenüber der Landespolitik sind klar:

- › es braucht eine angemessene Zahl an Arbeitsinspektoren und Kontrollen, an den Wettbewerben sollte eine größere Zahl an BewerberInnen teilnehmen können, etwa die AbgängerInnen der Claudiana;
- › Einrichtung eines einheitlichen, effizienten Inspektionsdienstes;
- › die Arbeitsgruppe für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die vor Jahren eingesetzt, aber nie einberufen wurde, muss endlich ihre Arbeit aufnehmen.

Donatella Califano

Ein neuer Baustein im Pakt für Südtirol

Die Politik soll über die öffentliche Beitrags- und Auftragsvergabe jene Unternehmen bevorzugen, die die besseren Kollektivverträge zum Vorteil der ArbeitnehmerInnen anwenden.

Eines unserer wichtigsten Projekte der letzten Jahre ist der „Pakt für Südtirol“. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Südtirol sozialpartnerschaftlich zu verbessern. Der Landespolitik kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Sie kann den Abschluss entsprechender Abkommen fördern, indem sie Betrieben Steuererleichterungen gewährt, die sich an die Regeln der Kollektivverträge der vertragsstärksten Sozialpartner auf nationaler Ebene halten und zudem Zusatzverträge auf Landes- oder Betriebsebene anwenden. In diesem Sinne ist konkret vereinbart worden, dass diese Betriebe weniger IRAP-Steuer zahlen.

Nun wird die IRAP – auch aufgrund der Coronakrise – für alle Betriebe erhöht. Zudem plant Rom, diese Steuer gänzlich abzuschaffen. Damit würde ein wichtiger Baustein für die konkrete Umsetzung des Paktes für Südtirol fehlen. Die Gewerkschaften arbeiten nun bereits an einer Ersatzlösung.

Bei einem Treffen mit Landeshauptmann Arno Kompatscher haben wir diese Entwicklung thematisiert und darauf verwiesen, wie wichtig es sei, dass die Politik die Anwendung „guter“ Kollektivverträge konkret unterstützt. Es wurde vereinbart, einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Bei diesem neuen Vorschlag rücken nun die Landesbeiträge an Unternehmen und die öffentlichen Aufträge in den Mittelpunkt. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen soll, neben anderen Faktoren, auch die Anwendung der Kollektivverträge auf allen Ebenen eine Rolle spielen. Diese Forderung haben die Gewerkschaften in den letzten Jahren immer wieder gestellt und sie ist immer kategorisch abgelehnt worden. Eine Forderung, die übrigens auch auf europäischer Ebene vom Europäischen Gewerkschaftsbund EGB mit Nachdruck gefordert wird.

Dieter Mayr



IMPFUNGEN, EINHALTUNG DER REGELN, SOLIDARITÄT!

Übernimm Verantwortung: Gegen die Verbreitung des Coronavirus, für die Gesundheit, für eine Arbeit in Sicherheit.

Für unsere Gesundheit, für deine Arbeit

*"Gemeinsam für mehr Solidarität und Respekt!"
Appell des Landes und der Sozialpartner; November 2021*

www.sgbcisl.it



Kongresse gestartet

Die Kongressphase im SGB-CISL ist angelaufen, die ersten Kongresse haben bereits stattgefunden. Der SGB-CISL-Landeskongress ist für den 24. und 25. März 2022 angesetzt.

Bei den Kongressen geht es darum, sozialpolitische und gewerkschaftliche Themen zu erörtern, Ziele und Strategien festzulegen und die Führungsgremien neu zu wählen.

Mehr dazu auf www.sgbcisl.it

„Wenn wir unser Entwicklungsmodell nicht radikal ändern, wird ein tragisches Ende unausweichlich sein!“

Wie ist es um unsere Gesellschaft, um Werte wie Solidarität und Verantwortung sowie um die Rechte von Schwächeren bestellt? Wir haben bei Don Paolo Zambaldi nachgefragt.

Wie verändert sich die Gesellschaft, auch im Hinblick auf das Gemeinwohl und auf Werte wie Solidarität, Freiheit, Verantwortung und Würde? Sind sie noch zeitgemäß?

Mit dem Aufkommen eines übersteigerten Konsummodells, das den Wettbewerb um Profit bis zum Äußersten treibt, hat das Konzept des Gemeinwohls dem Individualismus Platz gemacht: Jeder schaut auf sich, auf sein persönliches Umfeld, auf seine eigenen Ziele. Die Idee eines Fortschritts, der auf raffinierte Weise an die Steigerung der Produktion und somit des Wohlstands gebunden ist, hat das "Haben" und den persönlichen Erfolg zum einzigen erstrebenswerten Ziel gemacht. Um die Spur von Tod und Zerstörung zu erkennen, die wir hinterlassen, und um uns bewusst zu werden, wie wir uns und andere um Freiheit und Würde bringen, müssten wir uns für eine sofortige, radikale Wachstumsrücknahme entscheiden. Nur so könnten wir die Zeit und den Frieden zurückgewinnen, die notwendig sind, um unsere "Menschlichkeit", unsere Beziehungen, unser Interesse an der Gerechtigkeit und an der Wahrung der Rechte aller wiederzuerlangen. Nur so könnten wir uns vor der nahenden Katastrophe retten, die der Zivilisation, insbesondere der westlichen, droht.

Der Senat hat kürzlich den Anti-Homotransphobie-Gesetzesentwurf „DDL Zan“ zurückgewiesen. Was halten Sie von dieser Entscheidung?

Ich denke, dass dies eine weitere Niederlage für unser Land ist, welches immer mehr ein Opfer seiner selbst und seiner Misere ist. Länder wie England, Frankreich, Spanien und Deutschland aber auch Kroatien,



Don Paolo Zambaldi, Kaplan der Pfarreien Maria Heimsuchung und Regina Pacis in Bozen und geistlicher Assistent der Vereinigung „La Strada – Der Weg“

Albanien, Bulgarien, Zypern, Österreich, Dänemark, Estland, Griechenland, Malta, Litauen, Irland, Island Holland und viele andere haben eine Gesetzgebung, die Lgbtqia+-Personen vor Diskriminierung und Hass schützt. Zudem hat das Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, welche die Mitgliedsstaaten auffordert, Gesetze zu verabschieden, die das Schüren von Hass aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität unter Strafe stellen. In Italien hört man lieber auf Politiker die ständig Hassreden halten und Fake News verbreiten. Das traurigste ist für mich die Beteiligung unserer Kirche. So hat die institutionelle Kirche, ich betone die institutionelle, beim DDL Zan sicherlich mitgesteuert. Und hat wahrscheinlich auch, wie sie es immer tut, mit der neofaschistischen Rechten geliebäugelt. Ich denke aber, dass ein Staat, der sich als laizistisch betrachtet, die

Kraft haben sollte, einige grundlegende Menschenrechte zu verteidigen und zu unterstützen. In Vergangenheit hat sich bei den Referenden zur Scheidung und zur Abtreibung gezeigt, wie sich der Volkswille trotz der gegenteiligen Meinung der Kirche durchsetzt. Das Problem liegt heute eher daran, dass eine starke und seriöse progressistische Partei fehlt, die sich der Verteidigung der individuellen und sozialen Rechte der Menschen annimmt, die den jeweiligen „Lenkern“ weniger unterwürfig ist.

Wird die Gesellschaft in Zukunft offener und solidarischer mit dem Nächsten, dem Anderen, den Schwächeren?

Ich würde gerne daran glauben und einer von denen sein, die sagen „Wir haben aus unseren Fehlern gelernt“. Ich glaube das aber nicht. Die Aussichten sind nicht gut. Die Klimakrise, der Kampf um Ressourcen, aufstrebende Mächte wie China und Indien, die unser liberalistisches und gescheitertes Entwicklungsmodell übernommen haben... all dies gepaart mit dem Fehlen einer weltumfassenden sozialen und politischen Bewegung, die wirklich alternative Perspektiven bietet, lässt nichts Gutes ahnen. Auch wir im Westen, in unseren „fortschrittlichen“ Gesellschaften, erleben den Abbau des Sozialstaates und den Verfall jegliches Glaubens und jeglicher Ideologie, die auf die Rehabilitation und den Schutz der Schwächeren abzielt. „Auf den Kapitalismus kommt es an, Baby!“ würde da so mancher sagen. Ein Übel, mit dem wir uns tragischerweise abgefunden haben. Wenn wir unser Entwicklungsmodell nicht radikal ändern, und das Kapital und den Profit um jeden Preis vom „Thron“ stoßen, wird ein tragisches Ende unausweichlich sein!

Wir müssen die Stimme erheben!

Seit nunmehr 30 Jahren setzt sich der Beirat für Chancengleichheit für Frauen für die Förderung der Frauen ein. "Die Stimme erheben", unter diesem Motto ist kürzlich dessen 30jähriges Bestehen gefeiert worden. Dazu eine Stellungnahme von Donatella Califano, der Vizepräsidentin des Beirats.



30 Jahre Beirat für Chancengleichheit – in dieser Zeit hat sich manches verändert und viele Ziele sind erreicht worden. Dafür müssen wir den vielen Frauen aus den unterschiedlichsten Bereichen danken, die trotz einiger Schwierigkeiten vor 30 Jahren die Einrichtung dieses Beirates gefordert und schließlich durchgesetzt haben. Unser Dank gilt auch all jenen Frauen, die sich in diesen 30 Jahren im Beirat engagiert haben.

Vieles ist noch zu tun. Wenn Bilanz gezogen wird, kann man das sprichwörtliche Glas halb voll oder halb leer sehen. Wir wollen es halb voll sehen, und blicken zuversichtlich auf die zukünftigen Herausforderungen, auf die kommenden 30 Jahre.

Die Probleme in der Frauenwelt sind seit Jahren dieselben und betreffen:

- › den Zugang zur Arbeit, Karriere-chancen und den Zugang zu Führungspositionen
- › Familienlasten,
- › Gewalt gegen Frauen,
- › Stereotypisierungen,
- › Diskriminierungen und vieles mehr.

Auch die Lösungen sind immer die-selben: über Erziehung und Bildung ein kulturelles Umdenken einzulei-ten, das verschiede-ne Lebensbereiche und Aspekte, von soziologischen bis sprachlichen, eben-so wie Männer und Frauen umfasst, angefangen in der Schule. Gendererzie-hung ohne Genderklischees. Das ist der Schlüssel.

Gerade in der Pandemie haben Stereotype und traditionelle Geschlechterrollen wieder Auftrieb bekommen.

Im Zuge der Veränderungen in der Gesellschaft in diesen drei Jahr-zehnten haben die Frauen zwar viele Türen geöffnet, einige sind aber nach wie vor geschlossen oder noch angelehnt.

Ein Beispiel sind die geschlechtsspe-zifischen Erwartungen in der Gesell-schaft, die immer noch sehr präsent sind, und denen sich die Frauen häu-fig selbst nicht immer bewusst sind. Deshalb ist es wichtig, das Bewusst-sein der Frauen für ihre Unabhängig-keit zu schärfen, eine wichtige Vor-aussetzung, um so manche Hürden zu überwinden.

Auf unserem Weg in die Zukunft soll-ten wir uns verhalten wie im Auto: Wir müssen nach vorne schauen, uns auf die zukünftigen Ziele kon-zentrieren, gleichzeitig aber auch immer den Rückspiegel im Blick ha-ben, um uns in Erinnerung zu rufen, was hinter uns liegt.

Dies, weil alle errungenen Rechte be-wahrt und verteidigt werden müs-sen, um nicht Gefahr zu laufen, sie zu verlieren. Ein Beispiel sind die In-fragestellung und die wiederholten Angriffe auf das Abtreibungsgesetz.

Wir müssen also darauf achten, dass sich die Stellung der Frau und die Bedin-gungen für Frauen nicht verschlechtern. Gerade in der Pande-mie haben Stereoty-pe und traditionelle Geschlechterrollen wieder Auftrieb be-kommen. Ebenso müssen wir auf mögliche Fallen achten, auch bei

Entwicklungen, die wir als Innovati-onen betrachten, wie etwa das Smart Working, welches das Risiko von Rückschritten hinsichtlich des Frau-ebildes und der Rolle der Mütter birgt.

Die Frauen müssen sich besser und stärker vernetzen, alle Akteure ein-beziehen und auf alle Frauen in sämtlichen gesellschaftlichen Berei-chen achten. Probleme und Schwie-rigkeiten, die allen Frauen gemein sind, wirken sich in verschiedenen sozialen Ambienten unterschiedlich aus.

Wir beschließen das Jahr 2021 mit einem im Sommer verabschiedeten Anti-Mobbing-Landesgesetz, einem bereits in Ausarbeitung befindli-chen Gesetz gegen Gewalt und, auf gesamtstaatlicher Ebene, mit einem im Oktober unter Dach und Fach ge-brachten Gesetz zur Lohngleichheit zwischen Männer und Frauen.

In naher Zukunft erwarten uns diese wichtigen Herausforderungen:

- › die in der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern enthaltenen Ver-pflichtungen erfüllen und kon-kret umsetzen,
- › sich mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen an der Ausar-beitung des Gleichstellungsakti-onsplans beteiligen.

Wir müssen unsere Stimme erheben!

Donatella Califano

Was tun gegen niedrige Löhne?

In Italien wird die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns diskutiert. Die Gewerkschaft sieht dies skeptisch. Wir bevorzugen die Stärkung der Kollektivverträge.



Das EU-Parlament in Straßburg hat vor kurzem dem Entwurf der Richtlinie zum gesetzlichen Mindestlohn zugestimmt. Der Inhalt wird nun mit der EU-Kommission und dem EU-Rat verhandelt.

Anlass für diese Richtlinie ist, dass die ArbeitnehmerInnen in den vergangenen 10 Jahren eine Verringerung ihres Einkommens hinnehmen mussten. In diesem Zusammenhang ist von „In-Work Poverty“ die Rede. Die Richtlinie soll, so das Ziel, angemessene Mindestlöhne festlegen und die Einkommensungleichheiten verringern.

Der Entwurf sieht keine Pflicht für die Mitgliedsstaaten vor, Mindestlöhne per Gesetz einzuführen: entweder ein gesetzlicher Mindestlohn oder kollektivvertragliche Regelungen.

Die EU-Kommission hat sich bereits in Vergangenheit für eine Mindesteinkommensschwelle ausgesprochen, und die Entscheidung, ob gesetzlich oder kollektivvertraglich, den Mitgliedsstaaten überlassen.

Italien ist eines der wenigen euro-

päischen Länder, in denen es für keine Berufsgruppe einen Mindestlohn gibt. Dafür ist der Geltungsbereich der Kollektivverträge im Unterschied zur Mehrzahl der anderen Länder sehr umfassend.

In der Diskussion rund um die Sinnhaftigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns gibt verschiedenste Ansichten und Ansätze.

So wird argumentiert, dass dieser jene ArbeitnehmerInnen schützt, die nicht unter den Anwendungsbereich von Kollektivverträgen fallen, wie etwa Arbeitskräfte, die mit einer der „neuen“ Arbeitsmöglichkeiten beschäftigt sind, oder die ein sehr geringes Einkommen haben wie Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft oder Haushaltskräfte. Und doch ist zu beobachten, dass die Lohnfrage in vielen Ländern mit gesetzlichem Mindestlohn nicht gelöst ist.

Wir befürchten vielmehr eine mögliche Flucht aus dem Kollektivvertragssystem, und zwar dort, wo die vertraglichen Entlohnungen höher sind als der gesetzliche Mindestlohn,

was eine allgemeine Absenkung des Lohnniveaus nach sich ziehen könnte.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Kollektivverträge zusätzliche Lohnelemente sichern, wie das 13. oder 14. Monatsgehalt, die ergänzenden Wohlfahrtsleistungen („welfare“), die Leistungen der bilateralen Körperschaften. Weiters ist die Ermittlung der Entlohnung auf Stundenbasis angesichts des Wandels in der Arbeitswelt überholt, wo andere Indikatoren anzuwenden sind.

Um die Lohnfrage zu lösen muss der Hebel bei den Ursachen angesetzt werden: bei den Arbeitskosten, dem Steuerdruck, der niedrigen Produktivität, der Schwarzarbeit, den schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, Frauen, Einwanderer, der Tarifflicht mittels Piratenkollektivverträge.

Die Verteidigung der Kollektivverträge führt über die Bekämpfung der Piratenverträge. Es braucht eine klare gesetzliche Bestimmung zur Vertretungsstärke, um zu erheben, wie groß der Vertretungsanspruch einer Gewerkschaft oder eines Arbeitgeberverbandes wirklich ist. Damit würde den Vertretungen ein Riegel vorgeschoben, die diesen Namen nicht verdienen. Ihre Verträge wären nicht gültig. Gleichzeitig müssten die Kollektivverträge der repräsentativsten Sozialpartner „erga omnes“ gelten, also auf alle ausgedehnt werden, damit sämtliche ArbeitnehmerInnen Anrecht auf dieselbe arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Behandlung sowie dieselben Absicherungen haben.

Donatella Califano



Ungleiche Lebenschancen gefährden den Zusammenhalt

In der Sozialforschung läuft aktuell eine Debatte über die Frage: Wann wird Ungleichheit zu einem Risiko für den Zusammenhalt einer Gesellschaft? Am häufigsten genannt werden Ungleichheiten bei der Einkommens- und Vermögensentwicklung. Mittlerweile weiß man aber, dass ungleiche Lebenschancen viel gravierendere Auswirkungen auf die Gesellschaft und damit auf das Soziale haben. Der Traum vom sozialen Aufstieg für alle bleibt für die unteren Schichten der Gesellschaft meist unerfüllt. Menschen im Niedriglohnbereich und ihre Kinder haben nur sehr geringe Aufstiegschancen. Auf Europa bezogen kann die gesellschaftliche Entwicklung von der Nachkriegszeit bis heute, in zwei sehr unterschiedlich verlaufende Phasen eingeteilt werden. Die erste, nennen wir sie Aufbruchzeit, umfasst die 1960/70/80er Jahre.

Um diese Jahre zu charakterisieren verwendet der Soziologe Ulrich Beck den Begriff „Fahrstuhleffekt“. Er bezeichnet damit die Tatsache, dass es quer durch alle Schichten den Menschen besser geht als früher. Alle Menschen sind wie in einem Fahrstuhl ein paar Stockwerke höher gefahren. Nach oben fahren heißt Wohlstand erreichen.

Selbst der einfache Arbeiter kann sich – anders als in den Jahren zuvor – eine eigene Wohnung und ein Auto leisten. Seine Kinder können höhere Schulen besuchen. Für ihn ist das in Ordnung. Der Reiche kann sich zu seiner Villa dazu noch eine Jacht und viel mehr leisten. Der soziale Unterschied ist zwar geblieben, aber er ist nicht mehr so offensichtlich, weil es ja den meisten „relativ“ gut geht. Die einzigen Ängste, die die Menschen damals hatten, waren, sie könnten irgendwann sozial absteigen.

Die zweite Phase, nennen wir sie Krisenjahre, umfasst den Zeitabschnitt ab 1990 bis in die Gegenwart. Der Soziologe Klaus Dörre beschreibt sie mit dem Bild von der „Warteschlange“. Die Betroffenen warten am Fuße des Berges der Gerechtigkeit, aber es geht nicht vorwärts. Ständig kommt es zu Stockungen, mal liegt die Ursache bei der Globalisierung, dann der Eurokrise, der Flüchtlingswelle, jetzt beim Klimawandel und der Pandemie. In den ländlichen Gegenden zerbröckelt die soziale Infrastruktur. Geschäfte, Gasthäuser machen dicht. Post, Arztpraxen führen reduzierte Öffnungszeiten ein. Überall muss gespart werden, und gleichzeitig

bekommen Zugewanderte angeblich „alles“. Dies alles wird als Kränkung erlebt. Abstiegsängste kommen hoch. Menschen, die sich einen bescheidenen Wohlstand erarbeitet haben, haben Angst, diesen zu verlieren. Die sogenannte „Generation Y“ hat das Gefühl, den Lebensstandard der Eltern aus eigener Kraft nicht erreichen zu können. Globalisierung und der zunehmende Wettbewerbsdruck werden auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen.

Wir müssen wieder lernen, grundsätzliche Fragen zu stellen. Wo wollen wir eigentlich hin? Wie gehen wir mit der veränderten Arbeitswelt um? Wie sollen unsere sozialen Sicherungssysteme aussehen, um sie zukunftstauglich für das 21. Jahrhundert zu machen? Wie sollen sie finanziert werden? Konzepte dafür gibt es genug. Was wir am allerwenigsten brauchen können, sind Neiddebatten, die auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen werden.

Josef Stricker

Neuvergabe stellt große Herausforderung dar

Die Überlandlinien des öffentlichen Nahverkehrs in Südtirol sind neu vergeben worden - eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Die Vergabe der Autobusdienste des Überlandverkehrs in Südtirol ist europaweit ausgeschrieben worden für eine Dauer von zehn Jahren und ein Auftragsvolumen von insgesamt 648 Millionen Euro.

Dabei ist Südtirol in zehn unterschiedlich große Lose aufgeteilt worden. Jeder Bewerber kann maximal drei dieser Lose zugeteilt bekommen. Damit sollte das Interesse großer nationaler und internationaler Großkonzerne am Auftrag vermindert werden, da sie nur einen Teil des „Kuchens“ abbekommen würden. An Interessenten hat es bei dieser Ausschreibung nicht gemangelt: 17 Unternehmen haben insgesamt 44 Angebote eingereicht. Darunter sind zwölf Bewerber aus Südtirol, drei aus anderen italienischen Provinzen, zwei aus dem Ausland. Bereits Mitte September, nach Ablauf der Einreichfrist, wurde eine provisorische Rangliste veröffentlicht. Laut dieser Rangliste haben in allen zehn Losen lokale Betriebe die besten Angebote eingereicht. Nach der vorgesehenen Überprüfung durch die zuständige Kommission ist Ende November der definitive Zuschlag



erfolgt. Derzeit läuft die Rekursfrist. Ein eigenes Los, das sogenannte ökologisch nachhaltige Netz in der Zuständigkeit des Landes, wurde direkt mittels In-House-Vergabe und Beschluss der Landesregierung vom 14.09.2021 an die SASA AG übertragen. Es umfasst die Zonen Bozen, Meran, Sarntal, Überetsch, Passeiertal, Ultental und Deutschnonsberg. Dabei sind mehrere Linien und auch das Personal, insgesamt über 100 Beschäftigte, Busfahrer, Büroangestellte und Mechaniker, von der SAD AG mittels Sozialklausel an die SASA AG übergegangen. Wir als Transportgewerkschaft FIT SGBICISL haben zusammen mit den anderen Fachgewerkschaften, den Verantwortlichen der betroffenen Firmen, den Vertretern des Amtes für Mobilität, dem Arbeitsamt und

dem Unternehmerverband versucht, den Übergang der betroffenen Beschäftigten so gut wie möglich abzuwickeln.

Bei den anderen zehn Losen herrscht noch etwas Unklarheit. Für die verschiedenen Unternehmen bedeutet der Zuschlag eines Loses eine große Herausforderung. Dies vor allem wegen des akuten Mangels an BusfahrerInnen und weil der Einsatz von Euro-6-Bussen vorgeschrieben ist.

Auch wenn das Personal durch die vorgeschriebene Sozialklausel abgesichert ist, stellen die Ungewissheit und ein eventueller Übergang auf ein anderes Unternehmen eine Herausforderung dar. Unsere Aufgabe als Transportgewerkschaft ist es, den Übergang dieses Personals an die zukünftigen Akteure im öffentlichen Nahverkehr in Südtirol zu begleiten und auch in Zukunft über die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verträge vonseiten dieser Unternehmen zu wachen.

Günther Pallhuber
FIT SGBICISL

SASA: Zusatzabkommen soll Verbesserungen bringen

Die Südtiroler Transportgewerkschaften haben dem Busbetreiber SASA AG einen Entwurf für ein Betriebsabkommen vorgelegt. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, etwa über die Neuregelung der Schicht- bzw. Arbeitszeit und die Möglichkeit einer 5-Tage-Woche für BusfahrerInnen.

Weiters soll das Zusatzabkommen den Beschäftigten höhere Entlohnungen bringen. Kollektivvertragliche Grundgehälter von 1.300 Euro monatlich seien angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in Südtirol zu wenig, so die Gewerkschaften. Über die angestrebten Verbesserungen soll

zudem dem akuten Fahrermangel entgegengewirkt und die Qualität der Dienste gesichert werden. Die Verhandlungen zum Abkommen sollen Mitte Dezember starten. Wir setzen uns für einen positiven Vertragsabschluss ein.

Das darf nicht passieren!

Baugewerkschaften machen Druck für mehr Arbeitssicherheit und bringen ihre Vorschläge für mehr Arbeitssicherheit vor.

Italienweit passiert alle 48 Stunden ein tödlicher Arbeitsunfall am Bau! Kaum zieht die Bautätigkeit wieder an, nehmen die Arbeitsunfälle überproportional zu. Und kein Unfall geschieht rein zufällig. Vor diesem Hintergrund machen die Baugewerkschaften auf gesamtstaatlicher Ebene Druck und fordern konkrete Fortschritte.

Die gewerkschaftlichen Forderungen:

- › die Einstellung zusätzlicher Arbeitsinspektoren und eine außerordentliche Weiterbildungs- und Informationskampagne, an der auch die Regionen beteiligt sind;
- › die Einführung eines Punkte-Führerscheins im Bausektor - vorbildhafte Unternehmen sollten gefördert werden, während gegen jene, die wegen Arbeitsunfällen verurteilt wurden, Einschränkungen verhängt werden sollen, z.B. beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen;
- › Umsetzung eines spezifischen außerordentlichen INAIL-Plans, um auf den Baustellen das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung zu stärken
- › Anwendung des Kollektivvertrags Bau auf alle Arbeiter auf der Baustelle, mit allen Schutzmaßnahmen, die dieser Vertrag in Bezug auf Ausbildung und Sicherheit vorsieht;
- › Vorgezogener Rentenanstritt für Bauarbeiter und Arbeitnehmer mit beschwerlichen Tätigkeiten – „Arbeit ist nicht gleich Arbeit“, im Baugewerbe ist die Lebenserwartung der Arbeitnehmer vergleichsweise niedrig, die Zahl an Unfällen und Berufskrankheitszahlen hingegen hoch;
- › Investitionen in Arbeitssicherheit über die Komitees auf Landesebene, Einführung eines Verzeichnisses der Sicherheitssprecher, Stärkung der Rolle der territorialen Sicherheitssprecher;
- › Verpflichtender Einsatz von Technologien für Baustellenmaschinen mit automatischer Abschaltung im Fall einer Verletzungsgefahr;
- › Einführung eines spezifischen „erschwerenden Umstands“ im Falle einer Verurteilung des Unternehmens wegen eines tödlichen Arbeitsunfalls.



Für mehr Arbeitssicherheit: Initiative der Baugewerkschaften von CGIL, CISL und UIL Ende November in Rom. Auch die Baugewerkschaft Filca im SGBCISL war vertreten.

Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Auch der SGBCISL beteiligt sich an der Initiative „Besetzter Platz“ (Posto Occupato): eine Geste, die allen Frauen gewidmet ist, die Opfer von Gewalt geworden sind. Auch in unseren SGBCISL-Büros setzen wir mit roten Stühlen und Schuhen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen.



Brixen



Bozen



Meran



Bruneck

Kontrollen, Information, Bewusstsein

Die Gewerkschaft setzt sich gegen jegliche Form von Schwarzarbeit ein. Es braucht mehr Kontrollen, aber auch mehr Information und Bewusstseinsbildung.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung gibt es Schwarzarbeit in all ihren Formen auch in Südtirol, wenn auch weniger verbreitet und häufig als in anderen Regionen.

Schwarzarbeit, also nicht gemeldete Erwerbstätigkeit, hat viele Gesichter. Sehr oft werden einige Lohnelemente wie z.B. Überstunden nicht über den Lohnstreifen ausgezahlt. Dann gibt es Arbeitsverhältnisse, die zwar formell geregelt und gemeldet sind, allerdings entsprechen die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden oder -aufgaben nicht dem Arbeitsvertrag. Schließlich noch die Schwarzarbeit, bis hin zu Formen von Ausbeutung.

Dieses Phänomen hat gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, es ist ein Problem der Einhaltung von Gesetzen, der Arbeitssicherheit, der Achtung von Menschenrechten, der Steuer- und Beitragsleistung und des Wettbewerbs. Betroffen sind vor allem die



Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft und im Tourismus, der Bausektor und die Mithilfe in Haushalten.

Um Schwarzarbeit einzudämmen, braucht es dauerhaft verstärkte Kontrollen und Strafen bei Missachtung der Gesetze. Gleichzeitig aber müssen die Arbeitnehmer informiert und sensibilisiert werden.

Auch wenn dies statistisch nicht belegbar ist, weil die Arbeitsunfälle schlicht nicht gemeldet werden, wissen wir, dass das Risiko von Arbeitsunfällen bei Schwarzarbeit entschieden höher ist.

Wir müssen aber auch sehen, dass es neben den Fällen von Ausbeutung von Arbeitskräften durch rücksichtslose und unehrliche Arbeitgeber auch oft Situationen gibt, in denen die ArbeitnehmerInnen wissentlich mitspielen: etwa weil die Entlohnung ohne Besteuerung höher ausfällt, oder weil ein höheres Gesamteinkommen das Anrecht auf öffentliche Unterstützungsleistungen schmälern würde.

Abseits von ethischen Überlegungen ist es allerdings von grundlegender Bedeutung, den Beschäftigten vor Augen zu führen, dass Schwarzarbeit eine höhere Gefahr von Arbeitsunfällen birgt, dass sie eine Anzeige riskieren und dass sie auf kurze und längere Sicht Nachteile in Kauf nehmen: sie haben kein Recht auf Arbeitslosengeld oder Abfertigung und es werden keine Beiträge für die künftige Rente einbezahlt.

Donatella Califano

Online-Delegiertentagung für ein besseres staatliches Haushaltsgesetz

Um ein besseres Haushaltsgesetz zu erwirken – der Ende Oktober vorgelegte Entwurf der Regierung war für die Gewerkschaften nicht ausreichend, um den steigenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten entgegenzuwirken – hatten CGIL CISL und UIL eine italienweite Kampagne gestartet. Im Rahmen dieser Mobilisierung und um die gewerkschaftlichen Forderungen zu erörtern, haben die Südtiroler Gewerkschaftsbünde Ende November eine Online-Delegiertentagung abgehalten. Daran haben über 80 Personen teilgenommen. Die

Forderungen betrafen die Bereiche Arbeit, Soziales, Entwicklung, Steuern und Renten.

Die Kritik der Gewerkschaften richtete sich unter anderem gegen die geplante neue Rentenregelung Quote 102. Der Vorschlag der Gewerkschaften lautet Rentenantritt mit 62 Jahren oder mit 41 Beitragsjahren. Weiters fordern sie garantierte Rentnlösungen für Jugendliche sowie Unterstützungen für Frauen, Arbeitslose und prekär Beschäftigte.

Für die Gewerkschaften müssten zudem mehr Ressourcen im Haushalt

zweckgebunden werden, um Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen steuerlich zu entlasten.

Was den Themenbereich Arbeit angeht, brauche es Investitionen in gute Arbeitsplätze, lückenlose soziale Abfederungsmaßnahmen und mehr aktive Arbeitsmarktpolitik. Eine weitere Priorität der Gewerkschaften war bzw. ist die Stärkung der Kaufkraft der Löhne und Renten sowie die Bekämpfung der prekären Beschäftigung.

Bei Drucklegung war das Haushaltsgesetz noch nicht verabschiedet.

Zwei interessante Projekte für Meran

Schon in der Vergangenheit haben wir über verschiedene Projekte in der Gemeinde Meran berichtet, welche darauf abzielen, die Stadt aufzuwerten und die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Mit MONDO und TERRA sind zwei interessante Projekte geplant.

Ziel des Projektes TERRA ist es, die Kartierung des Untergrunds mit Hilfe innovativer Konzepte und Instrumente durchzuführen. Dies,

- › um unterirdische Versorgungsnetze zu planen und zu erstellen
- › sowie um die Überlastung des Verkehrsnetzes der Stadt, etwa durch Baustellen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt, einzugrenzen.

TERRA steht für „MappaTura delle Reti tecnologiche tRAnsfrontaliere“, also Erfassung der länderübergreifenden technologischen Netze. Das Projekt „TERRA“ wird in Zusammenarbeit mit INTERREG realisiert, dem Programm für die internationale Zusammenarbeit zwischen Italien und der Schweiz.

Eine genaue Erfassung der Beschaffenheit des Untergrunds und die Erarbeitung von unterirdischen Versorgungsnetzen ermöglicht nicht nur das bessere Planen von (Straßen-)Baustellen, um diese effizienter und in kürzerer Zeit durchzuführen, sondern schafft auch die Möglichkeit, andere Baumaßnahmen komplett in den Untergrund zu verlegen, z.B. die Verlegung von Glasfaserleitungen für das Internet. Weiteres können innovative Technologien angewandt werden um z. B. Messungen über die Beschaffenheit des Untergrunds durchzuführen.

Besonders in Meran ist es sinnvoll, auf diesem Gebiet weitere Nachforschungen anzustellen, da es sich oft zeigt, wie leicht eine Baustelle, etwa für das Verlegen von Glasfaserleitungen oder Arbeiten des Fernheizwerks, die allgemeine Verkehrslande in der Stadt beeinflusst

und zur Überlastung der Straßen und somit zu Staus führt. Genauere Untersuchungen erlauben es, die Arbeiten besser zu planen und durchzuführen. So können auch die Unannehmlichkeiten für die Bürger verringert werden.

Das Projekt „MONDO“ (Merano Open Network for Digitalization Objectives), durchgeführt und finanziert durch den Europäischen Sozialfonds und die Autonomen Provinz Südtirol, zielt hingegen unter anderem darauf ab,

- › die digitalen Infrastrukturen auszubauen,
- › das Angebot der digitalen Dienste zu erweitern und zugänglicher zu machen
- › und die digitalen Kompetenzen der Bürger selbst und der Landesbediensteten zu stärken.

Die Stärkung der digitalen Kompetenzen ist sehr wichtig, da Digitalisierung ein Thema ist, welches immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dienste der öffentlichen Verwaltung werden zunehmend online angeboten, sodass die Bürger bereits jetzt verschiedene Ansuchen selbstständig erledigen können. Der kritische Punkt ist allerdings, dass viele Bürger immer noch, auch wenn sie vielleicht die informatischen Mittel besitzen, nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen, diese auch einzusetzen.

Hier zeigt sich wiederum, wie wichtig ein digitaler Bürgerschalter wäre, an den sich Bürger mit all ihren Anliegen und Schwierigkeiten in Bezug auf die Digitalisierung der Bürokratie wenden könnten. Es wäre hilfreich, wenn die öffentliche

Foto: © Spectral-Design - Fotolia



MONDO und TERRA, zwei Projekte für Meran, eines zur Verbreitung und Förderung der Digitalisierung auf Gemeindeebene, das andere zur Kartierung des Untergrunds für die effizientere Gestaltung von Straßenbaustellen

Verwaltung, die immer mehr auf Digitalisierung setzt, auch einen „Support“, also Unterstützung in diese Richtung anbietet.

Für uns als Gewerkschaft sind diese beiden Projekte sehr interessant! TERRA, weil es darauf abzielt, die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern und die Auswirkungen von Straßenarbeiten und Verkehr auf die Umwelt abzumildern. Das Projekt MONDO, da es eine soziale Zielsetzung hat: die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bürger, was es vor allem bestimmten Personengruppen, die Schwierigkeiten mit den neuen Technologien haben, ermöglicht, auch Zugang zu den digitalen Diensten der öffentlichen Verwaltung haben.

Omar Covi
SGBCISL Meran

Bozen setzt auf das Fahrrad

Der Klimawandel wird eine immer größere Herausforderung. Da ist es wichtig, sich aktiv und konkret für die Umwelt einzusetzen. Bozen steht da in vielerlei Hinsicht gut da, wie auch der Einsatz für den Ausbau in das Radwegenetz beweist.



Foto: © mmphoto - stock.adobe.com

Trotz des Wachstums der Stadt in den letzten Jahren und der steigenden Verkehrsbelastung hält Bozen einen Rekord, auf den die Stadt stolz sein darf: die Ausdehnung des städtischen Radnetzes.

In Bozen wählen die BürgerInnen für ihre Bewegungen durchschnittlich zu 29% das Fahrrad. Die Landeshauptstadt liegt mit diesem Wert italienweit an der Spitze. Das Radwegenetz ist fast 50 Kilometer lang.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt viel in den Ausbau des Radwegenetzes investiert, auch was die Verbindungen mit den umliegenden Gemeinden anbelangt. Zudem sind die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme in der Eisenbahn verbessert worden. Auch in der Industriezone sind letzthin neue Fahrradwege gebaut bzw. eingerichtet worden, unter anderem auch direkt vor unserem Landessitz in der Siemensstraße.

RadfahrerInnen sollten ebenso wie AutofahrerInnen stärker für die

Gefahren des Straßenverkehrs und für Verkehrssicherheit sensibilisiert werden. Überhöhte Geschwindigkeit, Fahren ohne Licht, Telefonieren auf dem Fahrrad, all das ist fahrlässig (und nicht erlaubt) und kann zu Unfällen führen. In Bozen werden monatlich zwischen 80 und 100 Fahrradunfälle verzeichnet, über die Hälfte davon verlaufen glücklicherweise glimpflich, also ohne Verletzte. Gefahrenstellen gibt es in der Romstraße, von der Rombrücke bis zum Hadriansplatz, und am Radweg entlang des Siegesplatzes bis zum Grieser Platz (auf dieser Strecke kommen noch einige Hürden und Gefahrenquellen hinzu wie die Recycling-Glocken oder die Kondominiumsausfahrten) sowie die kurze, aber für RadfahrerInnen sehr gefährliche Strecke vom Grieser Platz bis zur Verkehrsampel in Richtung Krankenhaus. In diesen Fällen wird die Gemeinde noch handeln müssen um die Sicherheit zu erhöhen.

Für dieses Ziel hat die Gemeinde-

verwaltung bereits einige Maßnahmen getroffen: Durchfahrtsverbote für einige Straßen, Aufstockung der Schülerlotsen, bessere Kennzeichnung, Beschilderung und Beleuchtung der Radwege.

Im Verkehrsplan hat sich die Stadt zudem das Ziel gesetzt, die Verwendung alternativer Verkehrsmittel zu fördern (darunter das Fahrrad), auch im Hinblick auf gemeindeübergreifende Fahrradwege, immer mit der Absicht, den motorisierten Verkehr zu reduzieren.

Die Stadt Bozen kann mit diesen Voraussetzungen und einem erneuerten Engagement in diese Richtung italienweit in Sachen Verkehrsfreundlichkeit weiterhin im Spitzenfeld bleiben und auch Vorreiterin für andere Städte sein.

Radfahren tut gut: uns, der Stadt, der Allgemeinheit und nicht zuletzt der Umwelt.

Maurizio Cultraro

Bezirkssekretär Bozen/Unterland

Unsere Anlaufstelle in Leifers

Bereits seit 30 Jahren bewähren sich die Dienste und das Betreuungsangebot der Außenstelle Leifers.

Seit 1991 hat der SGBCISL eine Außenstelle in Leifers mit Sitz in der Weissensteiner Straße 3 im historischen Ortskern von Leifers. Die optimale Lage im Zentrum und in der Nähe der Gemeinde ermöglicht es, den Sitz durch die Busverbindungen und sichere Gehwege gut zu erreichen.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, der großen Zahl an Mitgliedern in Leifers und Umgebung sowie allen Bürgern die Betreuung und Beratung durch unsere Fachgewerkschaften und unsere Dienstleistungsstrukturen so nahe wie möglich zu bringen. Dieses Angebot hat sich auch in der aktuellen Pandemie bewährt. Termine bei den Fachgewerkschaften, für den Steuerdienst CAF und das Patronat INAS können telefonisch und per E-Mail vorge-merkt werden:

Dienste, Fachgewerkschaften	Kontakt
Patronat Inas	0471 952692 maurizio.lorenzi@sgbcisl.it
Steuerdienst CAF	0471 952692 - 0471 812139 ust.unterland@sgbcisl.it
FNP für Rentner	Maurizio Lorenzi 0471 952692 maurizio.lorenzi@sgbcisl.it
FP-ÖDV öffentlicher Dienst (Dienstag 15-17 Uhr)	Marisa Mantovan 328 2181848 marisa.mantovan@sgbcisl.it Giorgio Bertoluzza 335 1893863
FILCA Bau, Holz	Walter Kaldor 331 6090397 walter.kaldor@sgbcisl.it Heidi Kramer 366 8258616 heidi.kramer@sgbcisl.it

Vom Bahnhof zum Mobilitätszentrum

Der Bahnhof Brixen soll zum Mobilitätszentrum werden, die Bauarbeiten zur Neugestaltung des gesamten Bahnhofsareals laufen bereits seit Frühjahr 2021 auf Hochtouren. Wir haben nachgefragt was genau dort entstehen wird und was es für die BerufspendlerInnen bedeutet.



Mobilitätszentrum Brixen: so sollen die Radabstellplätze aussehen (Rendering)

Für tausende PendlerInnen ist der Bahnhof in Brixen bereits jetzt ein Fixpunkt auf dem Weg zur Arbeit, man steigt hier in den Zug ein oder vom Zug aus und vielfach steigt man hier auch von einem anderen Verkehrsmittel wie z.B. Bus oder Fahrrad um. Die aktuellen Bauarbeiten haben das Ziel, auf dem Bahnhofsareal in Brixen ein modernes Mobilitätszentrum entstehen zu lassen.

Im Vordergrund steht dabei die Idee, den Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln noch weiter zu erleichtern und gleichzeitig die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs und umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu fördern. Eine zentrale Rolle werden dabei die ausgebauten und überdachten Bushaltestellen für den Citybus und die anderen Buslinien spielen, welche es erleichtern werden, mit dem Bus anzureisen und auf den Zug umzusteigen. Daneben werden aber auch neue „Kiss&Ride“-Kurzparkplätze, Motorradparkplätze, Taxiplätze, für das Carsharing reservierte Parkplätze und ca. 1.000 überdachte Abstellplätze für Fahrräder und E-Bikes entstehen, einige davon in einem dezidierten „Fahrrad-Parkhaus“.

Die verschiedenen Bereiche werden klar voneinander getrennt sein, so dass alles für Fußgänger und Radfahrer leicht und sicher zu erreichen ist. Ein Fahrradverleih wird ebenfalls auf dem neuen Areal Platz finden. Auch der PKW-Parkplatz wird neugestaltet, hier entstehen 180 Parkplätze sowie spezielle Parkplätze mit Ladesäulen für E-Autos. Dieser PKW-Parkplatz am Bahnhof wird in Zukunft nicht mehr kostenlos sein, für Pendler wird es jedoch Vorzugstarife geben. Dies ist wichtig, da nicht jede/r die Möglichkeit hat, den Weg zur Arbeit ganz ohne Auto zurückzulegen.

Für uns als SGBCISL ist vorrangig, dass das gesamte Areal für die PendlerInnen gut und einfach nutzbar ist, jede/r sollte die Möglichkeit haben, so günstig, sicher und einfach wie möglich an seinen Arbeitsplatz und wieder nach Hause zu kommen. Wenn durch die Neugestaltung mehr PendlerInnen die öffentlichen Verkehrsmittel oder die neuen Angebote wie z.B. das CarSharing nutzen können, dann wird deren Alltag erleichtert und gleichzeitig werden dadurch auch nachhaltigere Verkehrsmittel gefördert, was

wiederum Vorteile für alle BrixnerInnen hat.

Neben den Informationen zu Zielen und Inhalten des Projektes konnten wir vom zuständigen Stadtrat Thomas Schraffl und der Südtiroler Transportstrukturen AG, welche die Bauarbeiten durchführt, auch erfahren, dass der Zeitplan aktuell gut eingehalten wird und die gesamten Arbeiten voraussichtlich bereits im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Um das Konzept abzurunden und um es auch für PendlerInnen in einen größeren Kontext einzubinden, sind allerdings noch weitere Schritte nötig, darunter die Realisierung der Riggertalschleife, welche den gesamten Brixner Raum mobilitätstechnisch aufwerten soll und ein Ausbau des städtischen Fahrradwegenetzes in Brixen, damit der Bahnhof auch mit dem Fahrrad von überall sicher und einfach zu erreichen ist. Diesbezüglich wird gerade ein neuer Fahrradwegeplan für ganz Brixen erarbeitet, dessen Umsetzungsphase im Herbst 2022 beginnen soll.

Josef Untermarzoner
SGBCISL Brixen

Einheitliches Familiengeld und ISEE 2022

Anlaufstellen für die Abwicklung des neuen, einheitlichen Familiengeldes ("assegno unico") sind der Steuerdienst CAF und das Patronat INAS.

Was ist das einheitliche Familiengeld

Am 18. November ist das Dekret verabschiedet worden, welches vorsieht, dass das neue, einheitliche Familiengeld ab März 2022 in Kraft tritt. Dieses richtet sich an alle Familien mit Kindern und wird vom INPS ausbezahlt.

Die Leistung steht Familien mit zu Lasten lebenden Kindern bis zu einem bestimmten Alter aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage zu. Letzere wird über die ISEE ermittelt.

Zuerkennung der Leistung

Die Leistung wird monatlich zuerkannt, für den Zeitraum März bis Februar des Folgejahres, für jedes Kind:

- › das minderjährig und zu Lasten lebend ist, bereits ab dem 7. Schwangerschaftsmonat;
- › das volljährig und zu Lasten lebend ist bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern es in Ausbildung (auch Universität) oder arbeitslos ist, ein Praktikum absolviert oder den Zivildienst ableistet.
- › mit einer Beeinträchtigung und zu Lasten lebend, unabhängig vom Alter.

Wie hoch sind die Beträge

- › für minderjährige Kinder stehen bei einem ISEE bis 15.000 Euro

monatlich 175 Euro zu. Der Betrag verringert sich bei höherem Familien-ISEE bis zu 50 Euro pro Monat;

- › im Falle von volljährigen Kindern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres stehen bei einem Familien-ISEE bis 15.000 Euro monatlich 85 Euro zu. Der Betrag verringert sich bei höherem Familien-ISEE ist bis zu 25 Euro pro Monat.

Einheitliches Familiengeld und ISEE: Wie funktioniert die Antragstellung

Der Antrag kann ab 1. Jänner 2022 gestellt werden. Er gilt für den Zeitraum März 2022 bis Februar 2023. Wird der Antrag später eingereicht, wird die Leistung ab dem Folgemonat anerkannt.

Um die Leistung beanspruchen zu können ist die Abfassung der neuen ISEE-Erklärung 2022 notwendig. Termine können in unseren Steuerdienstbüros bereits landesweit vorgemerkt werden. Die ISEE 2022 gilt 12 Monate und kann ab Jänner 2022 abgefasst werden.

Für die ISEE 2022 werden die Einkommen des Jahres 2020 herangezogen. Diese sind in der Steuererklärung 730/2021 und/oder Redditi 2021 oder in der Einkommensübersicht CU2021 aufgelistet. Zudem das bewegliche und unbewegliche Vermögen zum 31.12.2020. Die ausführliche Liste ist auf unserer Internetseite und über diesen QR-Code abrufbar.



Foto: © ehrenberg-bilder - Fotolia

Die ISEE-Erklärung dient nicht nur zur Ermittlung der Höhe des einheitlichen Familiengeldes, sondern ist auch in Bezug auf die Familienzusammensetzung (zu Lasten lebende minderjährige- und volljährige Kinder) relevant.

Wer das Bürgereinkommen ("reddito di cittadinanza") bezieht, braucht keinen Antrag stellen, weil das einheitliche Familiengeld automatisch vom INPS ausbezahlt wird.

Bozen: Dienst wird ausgebaut

Ab Jänner 2022 werden MitarbeiterInnen des CAF und des INAS auch im Sitz der Rentnergewerkschaft FNP einmal in der Woche anwesend sein. Telefonische Vormerkung unter:

- › FNP: 0471 273022
- › CAF: 0471 568425
- › INAS: 0471 568410

Info

Informationen zu den Neuerungen, die das staatliche Haushaltsgesetz im Steuerbereich vorsieht (z.B. was die verschiedenen Bonusse oder die IRPEF anbelangt), werden ab Jänner auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Wie es bei drei Rentenregelungen aussieht

Wissenswertes zur „Quote 100“, zur „Ape sociale“ und zur Frauensonderregelung „opzione donna“. Mehr Informationen auch zu den anderen Rentenformen erteilt unser Patronat.

Die Rente „Quote 100“ sowie die Vor- bzw. Frührentenregelungen „Ape sociale“ und „opzione donna“ waren nun drei Jahre in Kraft, laufen in der bisherigen Form aber mit Jahresende aus. In Rom wird über das Haushaltsgesetz an einer Neuregelung gearbeitet: das Rentenüberbrückungsgeld „Ape sociale“ und die Frauensonderregelung „opzione donna“ sollen in abgeänderter Form verlängert, die Quote 100 durch Quote 102 ersetzt werden.

Wer aber die derzeit geltenden Voraussetzungen für diese drei Rentenformen innerhalb des Jahres 2021 erfüllt, kann diese auch im kommenden Jahr noch beanspruchen.

„Quote 100“

Um mit der „Quote 100“ (die für 2022 nicht verlängert wird) in Rente gehen zu können, sind ein Lebensalter von 62 Jahren und 38 Beitragsjahre zum 31.12.2021 erforderlich. Anschließend ist für den Rentenanspruch noch ein „Rentenfenster“ von 3 bzw. 6 Monaten je nach Art des Arbeitsverhältnisses abzuwarten. Diese Rente können Personen beanspruchen, die in den folgenden INPS-Pflichtversicherungen eingeschrieben sind:

- › allgemeine Pflichtversicherung der lohnabhängigen ArbeitnehmerInnen und der Selbständigen sowie die INPS-Sonderverwaltung;
- › Sonderformen der allgemeinen Pflichtversicherung (ehem. Inpdap, ehem. Ipost, ehem. Eisenbahn);
- › Ersatzformen der allgemeinen Pflichtversicherung (ehem. Enpals, ehem. INPS-Sonderfonds).

Wer in mehrere Rentenversicherungen eingetragen ist und aus diesen noch keine Rente bezieht, kann die Beitragsjahre der verschiedenen Kassen kostenlos zusammenzählen.

Sonderregelung für Frauen

Bei der „opzione donna“ handelt es sich um einen vorzeitigen Rentenanspruch nur für Arbeitnehmerinnen. Wer diese Sonderregelung beanspruchen möchte, muss innerhalb 31. Dezember 2020 35 Beitragsjahre vorweisen, zudem müssen lohnabhängige Arbeitnehmerinnen 58 Jahre und Selbständige 59 Jahre alt sein. Diese Rente wird mit dem beitragsbezogenen System berechnet, also aufgrund der eingezahlten Beiträge. Lohnabhängige Arbeitnehmerinnen können diese Rente 12 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen antreten, Selbständige nach 18 Monaten.

„Ape sociale“

Das Rentenüberbrückungsgeld „Ape sociale“ kann von ArbeitnehmerInnen, die das Gesuch um Anerkennung der Voraussetzungen bis 30. November 2021 gestellt haben, ebenfalls noch beantragt werden. Voraussetzungen sind ein Lebensalter von 63 Jahren und 30 Beitragsjahre bzw. 36 Beitragsjahre bei beschwerlichen Tätigkeiten. Für Frauen werden die Voraussetzungen um 12 Monate pro Kind reduziert, allerdings um höchstens 2 Jahre. Diese Regelung richtet sich an:

- › ArbeitnehmerInnen, die entlassen wurden, die aus gerechtfertigtem Grund gekündigt oder das Arbeitsverhältnis einvernehmlich aufgelöst haben oder deren befristeter Arbeitsvertrag ausgelaufen ist, wobei sie seit mindestens drei Monaten kein Arbeitslosengeld beziehen
- › an jene, die seit mindestens 6 Monaten den Ehepartner (auch eingetragene Lebenspartnerschaften) oder einen zusammenlebenden Familienangehörigen bis zum 2. Verwandtschaftsgrad mit schwerer Behinderung betreuen
- › an Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74%
- › und an ArbeitnehmerInnen, die beschwerliche Tätigkeiten



Foto: © TimeShops - stock.adobe.com

verrichtet haben, entweder für 6 Jahre in den vorhergehenden 7 Jahren oder für 7 Jahre in den vorhergehenden 10 Jahren.

Wer die Bestätigung des Anrechts auf das Rentenüberbrückungsgeld „Ape sociale“ bekommen hat, darf aber, um die Leistung beanspruchen zu können, weder im In- oder Ausland arbeiten (lohnabhängig wie selbständig), noch eine eigene Rente oder eine Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Wir helfen weiter

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und nähere Auskünfte zum Rentenanspruch benötigt, kann sich an ein INAS-Patronat wenden.

Was ist mit den neuen Rentenregeln?

Die neuen Rentenbestimmungen werden zurzeit noch von der Regierung diskutiert und von der EU geprüft. Das Parlament muss diese dann bis Jahresende beschließen. Um die genauen Anwendungskriterien zu kennen, muss schließlich noch auf die Durchführungsbestimmungen und die Rundschreiben des INPS gewartet werden (voraussichtlich Ende Jänner/Anfang Februar).

Redaktionelle Beilage

Auch heuer stellen wir die Publikation „SGBCISL 2022“ mit dieser Ausgabe der Solidarität den „berufstätigen“ Mitgliedern als redaktionelle Beilage zu. Sie enthält einen Arbeitszeitkalender, verschiedene Informationen sowie einige wichtige Fälligkeiten im kommenden Jahr.



Deine Rechte als Verbraucher/In

Ich habe ein Hotel in Italien gebucht, kann aber coronabedingt nicht reisen. Habe ich Anspruch auf Erstattung des Zimmerpreises?

Wenn „coronabedingt“ bedeutet, dass Sie sich zum Beispiel Sorgen bezüglich einer Ansteckung machen, dann nein. Wenn es aber unerwarteterweise absolut unmöglich ist, die Buchung in Anspruch zu nehmen - zum Beispiel weil Sie in Quarantäne sind - dann ist es möglich, aufgrund der zivilrechtlichen Regelung der nachfolgenden Unmöglichkeit (Art. 1463 des Zivilgesetzbuchs) vom Vertrag zurücktreten und die Erstattung des Betrages verlangen.

Diese Vorschrift sieht wörtlich die Möglichkeit der Rückerstattung vor, wenn es dem Schuldner unmöglich geworden ist, die Leistung zu erbringen (in unserem Fall der Beherbergungsbetrieb, der z. B. aufgrund einer behördlichen Anordnung gezwungen ist, den Betrieb zu schließen). Der Kassationsgerichtshof hat in einigen Urteilen die Regelung auch auf Fälle ausgedehnt, bei welchen der Gläubiger die Dienstleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann (in unserem Fall wäre das der unter Quarantäne gestellte Gast, der die Wohnung nicht verlassen kann).

In der Praxis ist es jedoch nicht immer einfach, außergerichtlich eine Erstattung zu erhalten; ein Gutschein oder die Verlegung des Aufenthalts auf einen späteren Zeitpunkt kann daher ein guter Kompromiss sein. Wenn Sie einen Gutschein akzeptieren, versuchen Sie auszuhandeln, dass er bei Nichtgebrauch nach Ablauf der Gültigkeit erstattet wird.

Achtung: Die obigen Angaben gelten für Hotels in Italien. Befindet sich das Hotel jedoch in einem anderen Land, kann es sein, dass das dort geltende Recht keine Möglichkeit der Rückerstattung vorsieht, so dass das Risiko, die Leistung nicht in Anspruch nehmen zu können, allein beim Gast liegt.

Für weitere Informationen und Hilfeleistungen können Sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum in Bozen wenden (Tel. 0471-980939, info@euroconsumatori.org).

Rubrik in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen VZS und EVZ

Einreichfrist verlängert



Die Frist für den Antrag auf Erneuerung des Landeskindergeldes (ehem. „regionales Familiengeld“) für das Bezugsjahr 2022 ist auf Ende März 2022 verlängert worden. Die ursprüngliche Einreichfrist war Ende Dezember 2021.

Schöne Feiertage!



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern und ihren Familien besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Weiterhin gültig



Die Gültigkeit des vor drei Jahren ausgegebenen Mitgliedsausweises ist für das nächste Jahr verlängert worden.

Aus dem Rahmenprogramm 2022



Nachfolgend einige Vorschläge des ETSI im neuen Jahr

Jänner/Februar **Ausflug nach Franciacorta** (Outlet + Mittagessen)

Jänner/Februar **Ausflug nach Trient** (Castello Buonconsiglio)

März/April **Ausflug nach Maranello**

März/April **Tagesfahrt mit Fischmenü**

November **Kulinarischer Ausflug, Mittagessen mit Stockfisch/Eselsfleisch**

Cattolica Hotel D'Annunzio 3*

Alba Adriatica Hotel Sporting 3*

Tortoreto Lido Hotel Lady 3*

Roseto degli Abruzzi Hotel Palmarosa 3*

(in diesen Orten und zu den angegebenen Terminen sind individuelle Hotelabänderungen evtl. möglich)

1. Turnus vom 29. Mai bis 11. Juni

2. Turnus vom 12. Juni bis 25. Juni

3. Turnus vom 26. Juni bis 9. Juli

4. Turnus vom 28. August bis 10. September

Turnus möglich in Cattolica vom 24.07 bis 7.8.

Apulien Ferienanlage Esperia Ugento Juni Juli

Sardinien Ferienanlage Free Beach Costa Rey Juni Juli

Ägypten - Teneriffa Oktober/November

Abano Terme Hotel Venezia 4*

ab 13. März
(7 oder 13 Übernachtungen)

ab 15. Mai
(7 Übernachtungen)

ab 9. Oktober
(7 oder 13 Übernachtungen)

ISCHIA

ab 9. Oktober
(7 oder 13 Übernachtungen)

Wir erwarten euch immer vormittags von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr in unserem Sitz in Oberau um die Zeitung zu lesen, für einen Kaffee, für einen lockeren Austausch uvm.

**Tanzkurse
Tanz-Gymnastikkurse
Sanfte Gymnastik und Yoga
Schwimmkurse**



Einige Termine können aufgrund der Verfügbarkeit von Flügen und Bussen um 1-2 Tage verschoben werden.

Informationen:
ETSI Kultur und Freizeit
Siemens-Straße 23, Bozen
Tel. 0471 568 476 – etsi@sgbcisl.it
www.sgbcisl.it/etsi

Solidarität für...

Kunst- und Kulturschaffende

Viele Menschen sind im Bereich Kunst und Kultur tätig bzw. beschäftigt. Auch diesen Bereich hat die Pandemie hart getroffen. Nachdem Kunst und Kultur schrittweise endlich wieder ihren „Betrieb“ in Präsenz aufnehmen konnten, droht ein neuer Stopp. Zwar können Kunst und Kultur auch digital stattfinden und in einem Lockdown Kreativität beweisen, trotzdem sind sie auf physische Anwesenheit und auf Publikum angewiesen, bei Aufführungen, bei Konzerten, in Museen uvm.

Kunst und Kultur sind wichtig. Kunst und Kultur sind Begegnung, Gestaltungskraft, Kreativität,

Entfaltungsmöglichkeit, Auseinandersetzung mit uns und der Gesellschaft, zu Themen und Problemen, die uns bewegen.

Wir dürfen diesen Bereich, die Kunst- und Kulturschaffenden, ebenso wie viele andere, nicht übersehen, auch nicht in Krisenzeiten.

HAUPTSITZ

Bozen

Siemensstraße 23
Tel. 0471 568400
info@sgbcisl.it

BEZIRKE

Bozen/Unterland

Bozen

Mailandstraße 121/A
Tel. 0471 204 602

Leifers

Weissensteiner Straße 1
Tel. 0471 952 692

Neumarkt

Rathausring 19
Tel. 0471 812 139

Eisack/Rienz

Brixen

Großer Graben 7
Tel. 0472 836 151
brixen@sgbcisl.it

Bruneck

Stegener Straße 8
Tel. 0474 375 200
bruneck@sgbcisl.it

Sterzing

Gänsbacherstraße 33
Tel. 0472 766 640

Meran/Vinschgau

Meran

Meinhardstraße 2
Tel. 0473 230 242
info.me@sgbcisl.it

Mals

General-Verdross-Str. 45
Tel. 0473 831 418